

18. März 1943

Herrn

Prof. Dr. K.A. F i n k

T ü b i n g e n

Wilhelmstr. 18a Str.

Hochverehrter lieber Herr Fink!

Ihr Schreiben vom 18. März habe ich erhalten und will es rasch beantworten. Ich habe soeben den Auftrag gegeben, daß Ihnen für die zweite Lieferung Bogen 21 bis 47 also 27 Bogen das heim von Deutschen Historischen Institut in Rom übliche Honorar von 64,-RM je Bogen angewiesen wird. Ich hoffe, daß Sie damit zufrieden sein werden. Wegen des Bogenhonorars für die noch zubearbeitenden und zu druckenden Bogen muß noch ein Abkommen getroffen werden, weil ja dann auch noch Hilfskräfte bezahlt werden müssen wie Sie in Ihrem Schreiben ausführen; immerhin aber glaube ich, daß wir wenigstens

Falle auf die Gewährung der im Schreiben vom 27.II. angeführten Summe nicht bestehe, sondern es Ihren Dispositionsmöglichkeiten und Ihrem Urteil überlassen will diese Honorarfrage zu regeln, natürlich nicht unter den in den früheren Abmachungen vorgesehenen Beträgen. Mein Postscheckkonto : Stuttgart 374 78.

Was nun die noch zu leistende Arbeit für die Druckvorbereitung und Drucklegung der folgenden Lieferungen im Umfang von drei Vierteln der ganzen Arbeit anbelangt, so beziehe ich mich auf den von mir in meinem Schreiben vom 27.II. gemachten Vorschlag und habe der dort gegebenen ausführlichen Darlegung über den Umfang der noch zu leistenden mehr-jährigen Arbeit wohl nichts mehr hinzuzufügen. Im Interesse einer rest-losen Klarheit sei nur noch bemerkt, daß die für die Herstellung der Register nötigen Hilfskräfte zu Lasten des Instituts gehen müssen, also nicht von meinem Honorar besoldet werden können, da sich der Umfang und Aufwand für die technischen Vorarbeiten an den Registern mit der Anfertigung von einigen Hunderttausenden von Registerzetteln noch nicht übersehen läßt. Es bleibt dann für die Revision der Zettelmassen und die mühsame Identifizierung der Namen immer noch genug Arbeit für mich selbst übrig.

Ich wünsche hier und in meinem Schreiben vom 27.II. dargelegt zu haben, wie die Inangriffnahme der Weiterführung der noch mehrere Jahre erfordern den Arbeiten am Repertorium Germanicum IV von dem Entgegenkommen von seiten des Instituts und dem neuen Vertrag abhängig sein wird.

Dann gestatte ich mir noch einige Bemerkungen zu den mehr persön-lichen Ausführungen Ihres Schreibens. Ich teile natürlich ganz Ihre Ansicht, daß es für den Kirchenhistoriker und den mittelalterlichen Histo-riker ein Aufenthalt in Rom unbedingt nötig ist; ebenso Ihre Ansichten über die gewiß moralische Verpflichtung des Prof. zu wissenschaftli-chen Arbeiten ungeachtet des materiellen Gewinns. Nur haben diese Dinge